



**Flüchtlingskinder vom Schulhaus Lee in Wollishofen lernen im Schulgarten Deutsch.**

## Flüchtlinge Mit Engagement gegen Engpässe

Die Zahl der Flüchtlingskinder steigt. Markus Truniger erklärt, wie das Zürcher Schulwesen darauf reagiert.

Text: **Andreas Minder** Foto: **Doris Fanconi**

### Haben die Zürcher Schulen genug Platz für alle Flüchtlingskinder?

Ja. Die Aufnahmeklassen in den kantonalen Durchgangszentren sind zwar zurzeit übervoll. Statt wie vorgesehen maximal 14 sind jetzt manchmal 20 Kinder in einer Klasse. Aber bis jetzt ist es gelungen, weitere Klassen einzurichten und die dafür nötigen Lehrpersonen und Räume zu finden. Die Schulleitungen und Lehrpersonen sind hoch engagiert, improvisieren und finden Lösungen. Aber die Arbeitsbelastung ist für sie gross. Nach den ersten Monaten in einem Durchgangszentrum werden die Kinder auf Gemeinden und Schulen im Kanton verteilt. Pro Gemeinde und Schule sind bloss einzelne Kinder oder kleinere Gruppen einzuschulen.

### Wie viele zusätzliche Aufnahmeklassen braucht es?

Von Sommer bis Anfang Dezember 2015 wurden acht neue Aufnahmeklassen für die Schulpflichtigen aus den Durchgangs-

zentren eröffnet. Weitere sind in Planung. Es ist zu erwarten, dass auch in grösseren Gemeinden weitere Aufnahmeklassen geschaffen werden. Wenn es in einer Gemeinde 8 bis 14 neu einzuschulende Kinder gibt, kann die Gemeinde eine Aufnahmeklasse führen. Es ist auch möglich, dass Nachbargemeinden gemeinsam eine solche Klasse führen. Jede neue Aufnahmeklasse bedeutet eine Vollzeitstelle und ein Klassenzimmer mehr.

### Wo sind diese Räume und Lehrpersonen zu finden?

Das ist nicht einfach. Die Stellenbörse des Volksschulamtes kann genutzt werden. Ideal ist es, wenn die Leute für die richtige Stufe ausgebildet sind und den Lehrgang Deutsch als Zweitsprache, CAS DaZ, mitbringen. Wenn die Suche nach Lehrpersonen schwierig wird, kommen auch pensionierte Lehrpersonen, Mittel- oder Berufsschullehrpersonen infrage. Auch bei den Räumen kann es Engpässe geben.

Wenn immer möglich sollten bestehende Zimmer in Schulhäusern und Durchgangszentren genutzt werden. Wo das nicht reicht, können Räume angemietet oder allenfalls Container aufgestellt werden.

### Wer zahlt das?

Die Kosten für die Schulung in der ersten Phase zahlt grösstenteils der Kanton. Ab der zweiten Phase gilt die übliche Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde. In Zeiten «ausserordentlicher Zuwanderung» kann der Kanton laut Volksschulgesetz besondere Schulangebote bewilligen und dafür Subventionen an die Gemeinden ausrichten. Das hat er zum Beispiel für die Schulung der Flüchtlinge aus dem Kosovo getan. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, darüber zu befinden.

### Müsste sich der Kanton in einer solchen Situation nicht stärker engagieren?

Der Wunsch nach zentral geführten Klassen für Flüchtlingskinder wird gelegentlich an das Volksschulamt herangetragen. Aber ich bin überzeugt, dass zentralistische Lösungen weder kinderfreundlicher noch kostengünstiger sind als eine dezentrale Einschulung. Die Gemeinden können sich den einzelnen Kindern widmen, kennen unterstützende Ressourcen vor Ort und können die Kinder heimisch werden lassen.

### Wie werden die Flüchtlingskinder konkret eingeschult?

Wenige Tage nach der Ankunft gibt es ein Erstgespräch, wenn möglich mit einem interkulturellen Übersetzer, an dem die Eltern teilnehmen. Es wird erfragt, ob und welche Schulung das Kind schon hatte. Ausserdem erhalten Eltern und Kind erste Informationen über das hiesige Schulsystem. Es geht vor allem auch darum, Vertrauen aufzubauen.

### Wie muss man sich den Unterricht in einer Aufnahmeklasse vorstellen?

Inhaltlich geht es vor allem ums Deutschlernen und das Vermitteln der sozialen Regeln, die hier im Schulleben gelten. Man verständigt sich mit Händen und Füssen,

**Markus Truniger leitet im Volksschulamt den Sektor Interkulturelle Pädagogik.**  
Foto: zvg



arbeitet mit Bildern, manchmal auch mit etwas Englisch oder Französisch. Eine grosse Hilfe sind die Kinder, die schon länger da sind und den Neulingen erklären können, worum es geht. Damit der Unterricht nicht zu sprachlastig ist, nehmen Zeichnen, Werken, Spiel und Sport viel Platz ein.

### **Was sind die grössten Schwierigkeiten?**

Ein Problem ist der unruhige Schulparcours im ersten Jahr. Die Kinder durchlaufen eine zweigeteilte Einschulung. Sie gehen zuerst im kantonalen Durchgangszentrum zur Schule und danach in den Gemeinden. Dadurch herrscht in den Klassen der Zentren ein ständiges Kommen und Gehen. Für die Lehrpersonen besteht die Schwierigkeit darin, dass sie immer gleichzeitig neue Schüler in der Klasse haben und solche, die schon eine Zeit lang dabei sind. Es sind in der Regel Mehrjahrgangsklassen. Es gibt in Zentren Aufnahmeklassen, die Kinder vom Kindergarten bis in die 9. Klasse umfassen. Die Lebens- und Schulsituation wird erst stabiler, wenn die Kinder einer Gemeinde fest zugeteilt sind. Darum ist eine gut unterstützte Einschulung dort äusserst wichtig.

### **Einige der Kinder sind traumatisiert von Erlebnissen im Krieg und auf der Flucht. Wie trägt die Schule dem Rechnung?**

Die Hauptaufgabe der Schule ist es, eine freundliche und gut strukturierte Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen. Sie wollen oft nicht über das reden, was sie erlebt haben. Die Lehrpersonen sollten nicht nachbohren und sich als Therapeuten verstehen. Wenn ein Kind über längere Zeit auffällig ist und leidet, sollen die Lehrpersonen, zusammen mit den Eltern, schulpсихologische oder kinderpsychiatrische Dienste einschalten.

### **Können die Kinder auch Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur besuchen?**

Ja, wenn es ein entsprechendes Angebot gibt. Bei den Sprachen der Flüchtlinge, die derzeit zu uns kommen, ist das nicht für alle der Fall. Auf Arabisch gibt es ein Angebot. In den Sprachen Afghanistans gibt es zurzeit nichts. Erste Initiativen wurden für Kinder aus Eritrea ergriffen.

### **Spätestens nach einem Jahr wechseln die Flüchtlingskinder in Regelklassen. Klappt das gut?**

Es ist wichtig, dass die Kinder nach einem Jahr in Regelklassen kommen, damit sich ihre Situation «normalisiert». Das heisst nicht, dass sie alle auch den gleichen Stoff bewältigen müssen wie die andern Schulkinder. Häufig werden individuelle Lernziele vereinbart und sie bekommen DaZ-Aufbauunterricht und Nachhilfe. So lässt sich auch vermeiden, dass die Lehrperson der Regelklasse überfordert wird.

## **Flüchtlingskinder in der Volksschule**

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt im Kanton Zürich in zwei Phasen. In der ersten Phase wohnen Asylsuchende bis sechs Monate in einem kantonalen Durchgangszentrum, und in der zweiten Phase verteilt sie das kantonale Sozialamt nach einem Verteilschlüssel auf die Gemeinden.

Die schulpflichtigen Kinder werden in beiden Phasen unterrichtet. Für die Kinder aus Durchgangszentren (2015 waren dies bis Anfang Dezember rund 700 Kinder) haben das Volksschulamt und die Standortgemeinden Aufnahmeklassen eingerichtet. Die Kinder erwerben dort erste Deutschkenntnisse und machen sich mit der neuen Umgebung vertraut. Der Schulbesuch wird im Zeugnis bestätigt. Noten werden in der Regel nicht erteilt. In der zweiten Phase besuchen die Flüchtlingskinder die Regelklassen oder, wo vorhanden, Aufnahmeklassen der Gemeinde, der sie zugeteilt wurden. Sie verfügen in der Regel auch in dieser Phase über geringe Deutschkenntnisse und müssen durch einen Anfangs- oder Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt werden. In den Aufnahmeklassen bleiben die Kinder und Jugendlichen maximal ein Jahr. Beim Übertritt eines Schülers oder einer Schülerin in eine Regelklasse ist zuhanden der neuen Lehrperson ein Bericht mit Beobachtungen zum Sprachstand, zu den Kenntnissen in Mathematik und zu Stärken und Fähigkeiten zu verfassen.

Mineurs Non Accompagnés (MNA) sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die sich ohne ihre Eltern oder eine andere sorgeberechtigte Person in der Schweiz aufhalten. Ihre Zahl ist in den letzten Monaten stark gestiegen und lag Anfang Dezember 2015 im Kanton Zürich bei rund 500. Sie bleiben in der Regel bis zu ihrem vollendeten 17. Altersjahr im MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis oder in einer Aussenstation des Zentrums in der Stadt Zürich und besuchen eine der Aufnahmeklassen im Zentrum oder in Zürich. Sie werden nach vollendetem 17. Altersjahr einer Gemeinde zugewiesen. Viele MNAs besuchen nach der Aufnahmeklasse ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufswahlschule.

► [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) > Informationsblatt «Flüchtlingskinder in der Volksschule»  
► **Auskünfte erteilt: [brigitte.ernst@vsa.zh.ch](mailto:brigitte.ernst@vsa.zh.ch)**

## **Angebote für jugendliche Flüchtlinge**

Für nicht mehr schulpflichtige, jugendliche Flüchtlinge stehen im Kanton Zürich grundsätzlich die gleichen Angebote zur Verfügung wie für Erwachsene. Dazu zählen insbesondere der berufliche oder allgemeinbildende Bildungsweg sowie Berufsvorbereitungsjahre.

Für Jugendliche, welche noch nicht die nötigen Voraussetzungen für diese Bildungsgänge mitbringen, gibt es vom Bund finanzierte und vom Kanton organisierte Angebote. Zum Grundangebot gehören die Basiskurse Deutsch und Integration. Für Jugendliche, bei denen es realistisch ist, dass sie eine Arbeits- oder Lehrstelle finden, gibt es eine Integrationsbegleitung, zu der u.a. Standortbestimmung, Bewerbungscoaching und Begleitung vor und nach dem Stellenantritt gehören. Ergänzt werden kann dieses Angebot mit ausgewählten Beschäftigungs- und Qualifikationsprogrammen sowie weiteren massgeschneiderten individuellen Lösungen.

Der Anstoss für die Nutzung eines derartigen Angebots erfolgt immer durch den Sozialdienst der Gemeinde. Wichtig ist dabei, dass der Sozialberater das Potenzial der Jugendlichen abklärt. Ist dies nicht oder nur teilweise möglich, kann diese Aufgabe die sogenannte Triagestelle, betrieben durch die Stiftung Chance, übernehmen. Dies geschieht durch ein Abklärungsgespräch, durch einen praktischen zehntägigen Einsatz in einem Betrieb oder durch einen Deutsch-Einstufungstest.

► **Fachstelle für Integrationsfragen: [www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)**

### **Welche speziellen Probleme stellen sich bei der Gruppe der minderjährigen Asylsuchenden ohne Eltern, den Mineurs Non Accompagnés?**

Weil ihre Zahl stark steigt, gibt es Engpässe. Es braucht zusätzliche Aufnahmeklassen, aber auch mehr sozialpädagogisch betreute Heim- oder Pflegeplätze. Die sozialpädagogische Betreuung ist für

die Schulen wichtig, damit sie einen Ansprechpartner haben, der für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist. Speziell ist zudem die Situation für die über 16-Jährigen, die nicht mehr schulpflichtig sind. Das Volksschulamt empfiehlt, 17-jährige Jugendliche trotzdem in Aufnahmeklassen zu unterrichten, damit sie Deutsch lernen. ■